

Mehr Leben auf dem Land! – Bündnisgrüne Forderungen für eine Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik

Vor über 50 Jahren wurde Europas gemeinsame Agrarpolitik (GAP) begründet, um eine stabile Versorgung mit bezahlbaren Lebensmitteln sicherzustellen. Bis heute ist sie der einzige Politikbereich der EU, der vollständig gemeinschaftlich finanziert wird. Deshalb wird seit jeher ein großer Teil des EU-Haushalts für diesen Bereich verwendet. Die bisherige Agrarpolitik zeigt aber erhebliche Auswirkungen auf das dörfliche Leben, auf den Naturhaushalt, auf den Biotopschutz, den Klimawandel und den Artenreichtum in unserer agrarisch geprägten Kulturlandschaft. Hier muss es eine Umorientierung geben. Das fordern seit Jahren auch mehrere Sachverständigenräte.

Im EU-Haushalt entfallen jährlich knapp 60 Milliarden Euro auf die GAP. Die zwei Säulen der GAP verfolgen dabei gegenläufige Ziele: Die 1. Säule besteht aus Direktzahlungen, die als pauschale Flächenprämie mit 70% der GAP-Mittel, also etwa 45 Milliarden Euro, Bodenbesitz belohnt. Da es sich lohnt, möglichst große Flächen zu bewirtschaften, fördert die flächengebundene Zahlungen die Industrialisierung der Landwirtschaft. Ein großes Problem besteht bereits darin, dass die Gelder als Pacht einfach an die Grundbesitzer fließen, ohne dass die Landwirte davon profitieren.

Die Ziele des „Greenings“ (Begrünung) im Rahmen der letzten GAP-Reform 2013 wurden insgesamt verfehlt. Die Kriterien, an die die Direktzahlungen gebunden werden sollten, sind durch die Verhandlungen im EU Ministerrat auch mit Unterstützung der deutschen Bundesregierung systematisch unterlaufen worden, so dass sie keine Lenkungswirkung entfalten können. Sie erbringen damit auch keinen gesellschaftlichen Nutzen.

Es muss deutlich gesagt werden, dass die EU – Agrarpolitik nicht allein von der EU-Kommission oder dem Europäischen Parlament, sondern maßgeblich von den Mitgliedstaaten bestimmt wird. Die Europäische Kommission und insbesondere das Europäische Parlament haben zahlreiche Initiativen unternommen, bessere Umweltqualitätsstandards in die Förderpolitik einzuziehen. Das wurde regelmäßig von den Regierungen der Länder unterlaufen, auch von der Bundesregierung und der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern. Ein besseres Greening wäre nach den gegebenen EU - Förderrichtlinien durchaus möglich, müsste allerdings durch das Bereitstellen der Kofinanzierungsstrukturen durch das Land politisch gestützt werden. Dies ist gegenwärtig nicht der Fall.

Die Landesregierung, die über den Bundesrat und die Landwirtschaftsministerkonferenz an den Entscheidungen über die Ausrichtung der europäischen Agrarpolitik beteiligt ist, hat bisher dagegen nichts unternommen. Masse statt Klasse bleibt das Credo der Landespolitik. Absatzkrisen, Konzentrationen, Arbeitsplatzvernichtung, prekäre Arbeitsverhältnisse,

Landflucht und allgemeine Perspektivlosigkeit in den Dörfern sind die Folgen. Das muss sich ändern! Wir brauchen eine Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik. Dazu werden jetzt in Brüssel und im Bund gerade die Weichen gestellt. Wir haben klare Forderungen, was sich ändern muss, damit Mensch und Natur auf dem Land wieder eine gute, lebenswerte Perspektive bekommen.

Bei der bevorstehenden Halbzeitbewertung der Europäischen Agrarpolitik, im Rahmen des gegenwärtigen Konsultationsprozesses der EU-Kommission zu deren künftiger Ausgestaltung und bei den 2017 beginnenden Verhandlungen über den EU-Haushalt für die kommende Förderperiode fordern wir die Landesregierung Mecklenburg – Vorpommern auf, sich konsequent für eine Neuausrichtung der europäischen Agrarförderung einzusetzen.

Wir fordern von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern:

1. dass zur Halbzeitbewertung die vollen 15 Prozent von der 1. Säule der EU-Agrarförderung in die zweite Säule umgeschichtet werden. Damit kämen ab 2019 jährlich zusätzlich 525 Millionen Euro allein in Deutschland einer besseren Landwirtschaft und gutem Essen zugute – so, wie die Mehrheit der Bürger*innen es sich wünscht. Wir fordern eine Deckelung der Flächenprämie und die gezielte Umschichtung in ökologische Landwirtschaft und nachhaltige Entwicklung.

2. die Vorbereitung des mittelfristigen Ausstiegs aus dem bisherigen Säulenmodell und das Einleiten eines Umstiegsszenarios der bisherigen Mittelvergabe mit dem Ziel einer an öffentlichen Leistungen orientierten Förderung der Landwirtschaftsbetriebe. Leitbild muss der ökologische Landbau sein. Mit den Zahlungen werden so Ökosystem-Dienstleistungen und die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen honoriert. Beginnend 2020 soll spätestens 2034 die Agrarförderung umgestellt sein.

3. dass während der Übergangszeit Betriebe mit geringeren Standards gestaffelt entsprechend weniger Geld erhalten. Diese Standards sollen sich aus einfachen und leicht überprüfbareren Betriebsfaktoren ergeben, z.B. Weidehaltung, ausschließlich organische Düngung, Mindestfruchtfolge und Anzahl der Arbeitsplätze. Dadurch wird auch der bürokratische Aufwand verringert. Ökologischer Landbau muss Leitbild der europäischen Agrarpolitik und Prämienstandard für die Vergabe öffentlicher Gelder werden!

4. die Umstellung der Förderung zu tiergerechten Haltungssystemen muss durch transparente Standards festgelegt werden. Landwirte und ihre Partner in der Zivilgesellschaft sind dabei einzubeziehen. Die Tierhaltung muss an die vorhandenen regionalen Futterflächen gebunden werden.

5. die Sicherung und den Wiederaufbau von Biodiversität in der Agrarlandschaft. Besondere Naturschutzleistungen, die Förderung benachteiligter Gebiete sowie besondere Maßnahmen zur Landschaftspflege benötigen zusätzlich besondere Fördermodule, die sowohl für den Ökolandbau als auch für andere Standards den Betrieben angeboten werden sollen.

6. eine besondere Förderung der Entwicklung lokaler und regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen u.a. durch Verknüpfungen mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Förderung der Schaffung von qualifizierten Arbeitsmöglichkeiten durch Verknüpfung mit den Mitteln aus

dem Europäischen Sozialfonds (ESF) einzuführen. Dazu bedarf es einer einheitlichen ressortübergreifenden Förderstrategie für den ländlichen Raum. Das Instrument LEADER zur Förderung der ländlichen Infrastrukturen benötigt mehr Transparenz, Entbürokratisierung und eine bessere Partizipation neuer, innovativer Akteure.

7. die EU-Agrarförderung muss weg von ihrer Exportorientierung, hin zu einer Binnenorientierung in Europa, die Produzierende, Vermarktende, Verbraucher*innen sowie zivilgesellschaftliche Organisationen vereint. Die Souveränität der Landwirtschaft in den Entwicklungs- und Schwellenländern darf nicht untergraben werden. Die bisherige starke Exportorientierung bei Milch, Fleisch, Eiern u.a. führt nicht nur zu erhöhter Klimabelastung, sondern zerstört auch die Märkte in den ärmeren Ländern der Welt.

8. neben der Qualifizierung der Betriebe und den Aufbau neuer Vermarktungsstrukturen muss eine verbraucher*innenfreundliche Politik Kern einer neu ausgerichteten Agrarpolitik sein. Verbraucher*innen müssen sich auf eine klare Kennzeichnung und Transparenz im Herstellungsprozess verlassen können, um mit ihrem Einkauf Politik machen und die Agrarwende unterstützen zu können. In diesem Kontext sollen auch die Konzepte umgesetzt werden, die gesunde, biologisch-saisonale und regionale Ernährung für alle verfügbar machen. Daher muss die GAP stärker die Instrumente der Marktordnung, des Ordnungsrechts und einer fairen Handelspolitik konsistent miteinander verbinden, damit sie diese Lenkungswirkung entfalten können.

9. Eine neue europäische Agrarpolitik muss weg von der alleinigen Ertragsorientierung und Profitmaximierung. Sie muss zu einem Instrument der Mitverantwortung für die ländliche Strukturpolitik weiterentwickelt werden. Dazu benötigt es integrierte Ansätze, die Einbeziehung der lokalen und regionalen Akteure und eine anspruchsvolle wissenschaftliche Begleitung.

Es bedarf eines neuen politischen Willens, auf Landes- Bundes- und Europaebene. Wir wollen wieder mehr Leben ins Dorf bringen. Dafür stehen wir!